

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Datum/überarbeitet am: 08.04.2011
 Produkt: **Chlor**

Seite 1 von 9
 Version: 12.0
 Druckdatum: 08.04.2011

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Produktidentifikator:

Handelsname: Chlor
 Stoffname: Chlor
 INDEX-Nr.: 017-001-00-7
 EG-Nr.: 231-959-5
 REACH Registriernr.: 01-2119486560-35
 CAS-Nr.: 7782-50-5

Firmenbezeichnung

Schick GmbH + Co. KG
 Tafingerstraße 4
 D 71665 Vaihingen/Enz
 Telefon: +49 7042 9535-0
 Telefax: +49 7042 9535-30
 E-Mail: info@schickgruppe.com

Notfallauskunft Schick:

Montag - Freitag: 7:00 – 17:00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten
 Telefon: +49 7042 9535-0
Telefon: +49 171 5475440

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Chemischer Grundstoff.
 Bioxid-Produkt.
 Oxidationsmittel.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

T; R23
 Xi; R36/37/38
 N; R50

R-Sätze

23 Giftig beim Einatmen.
 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Oxid. Gas 1	H270	
Verfl. Gas	H280	
Akut Tox. 2	H330	Auf Basis von Prüfdaten.
Hautreiz. 2	H315	
Augenreiz. 2	H319	
STOT einm. 3	H335	
Aqu. akut 1	H400	

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Datum/überarbeitet am: 08.04.2011
Produkt: **Chlor**

Seite 2 von 9
Version: 12.0
Druckdatum: 08.04.2011

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Zusätzliche Hinweise

Listenstoff (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil 3).

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

GHS03



GHS04



GHS06



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise**Prävention**

P244 Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.
P260 Gas/Dampf nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**Gesundheitsgefährliche Eigenschaften**

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

Kontakt mit der Flüssigphase kann Kaltverbrennungen / Erfrierungen verursachen.

Gefahr der Hautresorption.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Datum/überarbeitet am: 08.04.2011
Produkt: **Chlor**

Seite 3 von 9
Version: 12.0
Druckdatum: 08.04.2011

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CAS-Nr. 7782-50-5 **Chlor**
EG-Nr. 231-959-5
INDEX-Nr. 017-001-00-7
REACH Registriernr. 01-2119486560-35

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Ventolair-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Ventolair und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen).
Bei Atemstillstand Beatmung mit Beatmungsbeutel (Ambu-bag) oder Beatmungsgerät. Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit lauwarmem (nicht heißem) Wasser spülen. Steril abdecken. Arzt hinzuziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort und lange (mindestens 15 Minuten) mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Gefahr von Lungenödem.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.
Kreislauf überwachen.

5. Maßnahmen zur Bekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Stoff / das Produkt ist brandfördernd.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Datum/überarbeitet am: 08.04.2011
Produkt: **Chlor**

Seite 4 von 9
Version: 12.0
Druckdatum: 08.04.2011

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Abschnitt 8.
Personen in Sicherheit bringen.
Gebiet räumen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.
Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.
Ausbreitung verhindern (z.B. durch Bergungsverpackung).
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Kein Wasser auf die Leckstellen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Gasflaschen gegen Umstürzen sichern.
Die Ventilverschlußmutter oder der Verschlußstopfen muß korrekt befestigt sein.
Die Ventilschutzeinrichtung muß korrekt befestigt sein.
Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.
Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist.
Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.
Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.
Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.
Kein Wasser auf Ventile, Flansche und andere Ausrüstungsteile.
Spülen von Rohrleitungen und Armaturen mit inerten Gasen - ungeeignet: Wasser, Lösungsmittel.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist leichtentzündlich.
Das Produkt ist nicht brennbar, unterhält jedoch die Verbrennung.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften.
Ortsbewegliche Druckgeräte verwenden.
Geeignete Werkstoffe: Vergüteter Stahl, normalisierter Stahl und Kohlenstoffstahl, nichtrostender Stahl.
Ventile: geeignete Werkstoffe: Messing, Kupferlegierungen, Kohlenstoffstahl, nichtrostender Stahl.
Ungeeignete Werkstoffe: Aluminiumlegierungen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern
Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Datum/überarbeitet am: 08.04.2011
 Produkt: **Chlor**

Seite 5 von 9
 Version: 12.0
 Druckdatum: 08.04.2011

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Ventilschutzeinrichtung muß korrekt befestigt sein.
 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 50 °C aufbewahren.
 Gasflaschen gegen Umstürzen sichern.
 Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse 2A

Angaben zur Lagerstabilität

Unbegrenzt haltbar.

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Verwendung als Biozid-Produkt gem. Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
7782-50-5	Chlor	8 Stunden	1,5	0,5	1(l)	DFG, EU, Y
7782-50-5	Chlor	MAK, 8 Stunden				Österreich
		Kurzzeit	1,5	0,5		
7782-50-5	Chlor	MAK, 8 Stunden	1,5	0,5		Schweiz
		Kurzzeit	1,5	0,5		(SUVA)

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Bemerkung
7782-50-5	Chlor	Kurzzeit	1,5	0,5	

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
 Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten.
 Kurzzeitig Filtergerät, Filter B
 Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter B-P3

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe
 Handschuhe aus Leder
 Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer]: FKM, >= 0,7 mm, > 480 min

Augenschutz

Schutzbrille, bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutzschild

Körperschutz

Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Datum/überarbeitet am: 08.04.2011
 Produkt: **Chlor**

Seite 6 von 9
 Version: 12.0
 Druckdatum: 08.04.2011

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form
 komprimiertes, verflüssigtes Gas

Farbe
 gelbgrün

Geruch
 stechend

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert bei Lieferung	1,8	20 °C	6,4 g/l		wässrige Lösung
Säurezahl	nicht anwendbar				
Siedepunkt	-34,1 °C		1013 hPa		
Schmelzpunkt	-101 °C				
Flammpunkt	kein				
Endzündlichkeit Fest	nicht anwendbar				
Endzündlichkeit Gas	keine				
Zündtemperatur	keine				
Selbstentzündung	keine				
Untere Explosionsgrenze	keine				
Obere Explosionsgrenze	keine				
Dampfdruck	6730 hPa	20 °C			
Dichte	1,563 g/cm ³	-34 °C			Flüssigphase
Schüttdichte	nicht anwendbar				
Relative Dampfdichte	2,486				
Löslichkeit in Wasser	7,3 g/l	20 °C			
Viskosität dynamisch	0,34 mPa*s	20 °C			
Lösemittelgehalt	nicht anwendbar				

Brandfördernde Eigenschaften

Ci = 0,7 (ISO 10156-2:2005)

Explosionsgefahr

keine

10. Stabilität und Reaktivität
Zu vermeidende Bedingungen

Wärmequellen / Hitze - Berstgefahr.
 Feuchtigkeit.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Fetten und Ölen.
 Reaktionen mit Alkalimetallen.
 Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
 Reaktionen mit zahlreichen chemischen Verbindungen.
 Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Weitere Angaben

Stabil unter normalen Bedingungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Datum/überarbeitet am: 08.04.2011
 Produkt: **Chlor**

Seite 7 von 9
 Version: 12.0
 Druckdatum: 08.04.2011

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LC50 Akut Inhalativ	293 ppm (1 h)	Ratte		
Reizwirkung Haut	reizend			Erfahrung aus der Praxis
Reizwirkung Auge	reizend-Gefahr ernster Augenschäden			Erfahrung aus der Praxis
Sensibilisierung Haut		nicht bestimmt		
Sensibilisierung Atemwege		nicht bestimmt		

Subakute Toxizität - Cancerogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
Mutagenität				Daten nicht eindeutig.
Cancerogenität				Aus Langzeitversuchen liegen Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.
 Aspiration kann zu Schädigungen der Atemwege oder der Lunge führen.
 Reizt die Atmungsorgane.
 Lungenschädigung möglich.
 Reizt die Schleimhäute.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysen- methode	Methode	Bewertung
Physikochemische Abbaubarkeit				nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.			
Biologische Eliminierbarkeit	Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.			

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
Fisch	LC50 0,84 mg/l (1 h)	Mosquitofisch		
Daphnie	EC50 0,01 - 0,1 mg/l (24 h)	Daphnia magna		

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Datum/überarbeitet am: 08.04.2011
Produkt: **Chlor**

Seite 8 von 9
Version: 12.0
Druckdatum: 08.04.2011

Verhalten in Kläranlagen

Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm möglich.
Vor Ableitung in die Kanalisation nach dem Stand der Technik behandeln.

Weitere ökologische Hinweise

	Wert	Methode	Bemerkung
CSB			nicht bestimmt
BSB			nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.
Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.
Das Produkt kann ab einer Konzentration von 5 mg/l die Leistungsfähigkeit der Aktivschlämme herabmindern und somit eine schädliche Wirkung in Kläranlagen verursachen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Abfallschlüssel**

16 05 04*

Abfallname

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Empfehlung für die Verpackung

Ortsbewegliche Druckgeräte (leer, Restdruck): An den Lieferanten / Hersteller zurückgeben.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID (GGVSEB)**

UN 1017 CHLOR, 2.3 + 5.1 + 8, (C1D), Klassifizierungscode: 2TOC

ADR / RID: Umweltgefährdender Stoff - besondere Kennzeichnung: Symbol „Fisch und Baum“.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 1017 CHLORINE, 2.3 + 5.1 + 8, Marine Pollutant: P

EmS: F-C, S-U

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1017 Chlorine, 2.3 + 5.1 + 8

FORBIDDEN

15. Rechtsvorschriften**Nationale Vorschriften****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRG 280 „Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter; Betreiben von Druckgasbehältern“

BGV D5 „Chlorung von Wasser“ (vormals VBG 65)

DIN 19606:2006-06 „Chlordosieranlagen zur Wasseraufbereitung - Anlagenbau und Betrieb“

BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ - Kapitel 2.33 „Anlagen für den Umgang mit Gasen“

Alle einschlägigen Vorschriften und Regeln der Berufsgenossenschaften.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Datum/überarbeitet am: 08.04.2011
Produkt: **Chlor**

Seite 9 von 9
Version: 12.0
Druckdatum: 08.04.2011

Wassergefährdungsklasse	2	Listenstoff Einstufung nach Anhang 2 VwVwS
Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen		
Kapitel 5.2.4 „Gasförmige anorganische Stoffe“ TA Luft, Klasse II		
Störfallverordnung		Anhang I „Anwendbarkeit der Verordnung“: Stoffliste Nr. 20

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

EN 15363:2007 „Produkte zur Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser - Chlor“

EN 937:1999 „Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Chlor“

Weitere Informationen

Alle Angaben des Sicherheitsdatenblattes beziehen sich auf den reinen Stoff.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 23	Giftig beim Einatmen.
R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.